



Beschlussvorlage Nr.:	079/2023	Datum:	28.3.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	X Hauptausschuss	03.04.2023
7	X Stadtvertretung	04.04.2023

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß			
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

- 1. TOP:           Hauptsatzung**  
**Hier: Änderungsvorschlag des Bürgermeisters bzgl. der ständigen Ausschüsse**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Das Gemeindeprüfungsamt legte im Jahr 2019 den Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Schwentental für die Jahre 2014 – 2018 vor. Unter dem Punkt III.2 wurde die Stadt Schwentental aufgefordert, die Zusammenlegung von Ausschüssen zu prüfen. Der Verwaltungsaufwand würde sich erheblich reduzieren und die Verwaltung erhielte Freiräume für ihre weiteren Aufgaben. Das GPA sieht es als sinnvoll und zielführend an, wenn grundsätzlich für jede aufbauorganisatorische Säule der Verwaltung lediglich ein Ausschuss zuständig und vorhanden ist. Nach Auffassung des GPA sollte für die reibungslose Abwicklung der städtischen Belange daher eine Anzahl von insgesamt 3 ständigen Ausschüssen ausreichend sein.

In diesem Zusammenhang sei laut GPA auf die jährlichen Haushaltskonsolidierungserlasse des Landes hingewiesen, in dessen Anlage unter III. Weitere Maßnahmen, Ziff. 10 ausgeführt wird: „Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem

*Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.“*

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung im April 2020 in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht mitgeteilt, diese Anregung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neufassung der Hauptsatzung zu prüfen.

### **3. Lösungsvorschlag:**

Der Bürgermeister legt hier einen Vorschlag vor, der sich mit den Anregungen des GPA beschäftigt, jedoch nicht alle dort genannten Ansichten teilt. So sieht die Verwaltung keinen Sinn darin, um des reinen Reduzierens willen nur noch drei Ausschüsse vorzufinden, die dann jeweils für eine übergroße Fülle von Aufgaben zuständig wären, häufiger und länger tagen müssten, um ihren, in der Gemeindeordnung beschriebenen Pflichten nachzukommen. Der Aufwand würde sich durch eine solche Reduzierung nicht grundlegend verringern.

Weniger Aufwand wäre eher darin zu erwarten, dass man doppelte Diskussionen vermeidet, wenn z.B. dasselbe Thema auf der Tagesordnung von mehreren Ausschüssen steht. Weniger Aufwand wäre ebenso zu erwarten, wenn man dem GPA in seiner Auffassung folgt, den im Rathaus vorhandenen Ämtern jeweils einen Ausschuss zuzuordnen. Dies spart personelle Ressourcen und lässt klar die Zuständigkeiten erkennen.

Diese beiden zuletzt genannten Vorteile lassen sich durch einen neuen Zuschnitt der Zuständigkeiten erreichen entweder bei derselben oder einer reduzierten Anzahl von Ausschüssen.

Aus diesem Grunde legt der Bürgermeister hiermit zwei Vorschläge vor:

#### **Variante A (neuer Zuschnitt bei gleichbleibender Anzahl der Ausschüsse)**

Der Hauptausschuss übernimmt auch den Bereich der Finanzen. Dies ist in vielen anderen Kommunen durchaus üblich und entspricht der o.g. Empfehlung des Landes.

##### *Hauptausschuss*

Der SWF übernimmt den Bereich der öffentlichen Sicherheit, somit auch der Feuerwehr-Belange und außerdem den übergreifenden Themenkomplex der Digitalisierung.

##### *Ausschuss für Sicherheit, Wirtschaft und Stadtentwicklung*

Der UVöSK erhält aus dem SWF den Bereich des Tourismus (zum Schwentinepark passend) und mit dem Klimaschutz und den Verkehrsangelegenheiten (Stichwort Mobilität) einen neuen Schwerpunkt.

##### *Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität*

Der Bauausschuss bleibt unverändert.

*Bauausschuss*

Der bisherige SKPP wird für Schule, OGTS und Kindertageseinrichtungen sowie Sport und den Jungen Rat zuständig sein, da diese Themenbereiche häufig gemeinsam behandelt werden und sich somit die bisherigen Doppelsitzungen zweier Ausschüsse erübrigen können.

*Ausschuss für Kinder, Jugend und Sport*

Der bisherige JSS ist dann zuständig für Soziale Angelegenheiten, Kultur, Partnerschaften, VHS, Bücherei und Senioren, somit auch für Veranstaltungen und das Ehrenamt.

*Kulturausschuss*

**Variante B (neuer Zuschnitt bei reduzierter Anzahl der Ausschüsse)**

Seitens der Verwaltung ist es durchaus denkbar, die Zahl der Ausschüsse zu verringern, insbesondere durch das Zusammenlegen von JSS und SKP, da wie bei Variante 1 benannt, diese Ausschüsse bereits mehrfach zusammengetagt haben, da sie gemeinsame bzw. eng miteinander verzahnte Themengebiete behandeln.

Der Hauptausschuss übernimmt wie in Variante 1 auch die Finanzen und zudem den übergreifenden Bereich der Digitalisierung.

*Hauptausschuss*

Der SWF übernimmt (dafür) den Bereich der öffentlichen Sicherheit und außerdem die Sozialen Angelegenheiten. Aus Sicht der Verwaltung würde dies zu den o.g. Empfehlungen des GPA passen, da beide Themenfelder aus ein und derselben aufbauorganisatorischen Säule stammen.

*Ausschuss für Sicherheit, Wirtschaft und Soziales*

Der Bauausschuss übernimmt (dafür) den Bereich der Stadtentwicklung. Auch dieses Themenfeld passt stimmig zum Amt 3.

*Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen*

Der UVöSK übernimmt wie in Variante 1 den Tourismus und den Klimaschutz.

*Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität*

Der JSS zusammen mit dem SKP würden eine thematische Entlastung erfahren können durch die Abgabe der Themenfeldes der Sozialen Angelegenheiten an den SWF.

*Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Senioren, Sport und Kultur*

**4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei Variante 2 ergibt sich durch die Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse eine Einsparung bei den Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen.

**5. Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung der Stadt Schwentimental auf Grundlage der Variante 1 / alternativ der Variante 2 zu überarbeiten – mit dem Ziel der Vorlage zur konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung